



Merkblatt zum Umgang mit toten Wildvögeln

Das Veterinäramt Göppingen gibt zur aktuellen Vogelgrippe-situation folgende Hinweise:

- Meldungen über tote Wildvögel sind an die Ortpolizeibehörden (Bürgermeisterämter) zu richten, welche gegebenenfalls die Bergung und Entsorgung der Tierkörper übernehmen.
- Schwäne, anderes Wassergeflügel sowie tote Greifvögel müssen dem Veterinäramt gesondert gemeldet werden. Dies gilt insbesondere für in Gruppen verwendete Vögel.
- Von tot aufgefundenen Vögeln anderer Arten (z.B. Krähen, Amseln, sonstige Singvögel, Tauben usw.) geht in Bezug auf die Vogelgrippe (Geflügelpest) nach derzeitigem Kenntnisstand **kein erhöhtes Risiko** aus. Diese Vögel können, in einer Plastiktüte verpackt, mit dem Restmüll entsorgt werden. Bei einer Entsorgung über die Kleintiersammelstellen der Gemeinden ist die Verpackung zu entfernen, die Tiere sind mit Handschuhen/ umgestülpten Plastiktüten anzufassen. Besondere Schutzkleidung oder Atemschutzmasken sind hierfür nicht erforderlich.

Für weitere aktuelle Informationen zur Vogelgrippe (Geflügelpest):

Bürgertelefon des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

01888 / 529 - 4601 bis - 4607, - 4609

Bürgertelefon des Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum:

0711 / 126 - 2233

Im Internet:

<http://www.fli.bund.de>

<http://www.verbraucherministerium.de>

<http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de>

LANDRATSAMT GÖPPINGEN

- Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz -

Pappelallee 10

73037 Göppingen

Tel.: 07161 / 202 701

veterinaeramt@landkreis-goeppingen.de

Stand: 22.02.2006